



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2024/0600**  
öffentlich

# Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zum Städtebaulichen Sondervermögen „Zentrum“ der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 27.09.2024 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	17.10.2024	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	14.11.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Zentrum“ der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 02. Juli 2024 fest.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Zentrum“ der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.737.019,19 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss /

-fehlbetrag aus von

361.025,09 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für die Ergebnisrechnung gegeben. Für die Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Zentrum“ der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 02. Juli 2024 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2023 Zentrum (öffentlich)
2	Prüfbericht JAB 2023 SSV Zentrum Hagenow (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPAusschuss SSV Zentrum JAB 2023 (öffentlich)
4	Vollständigkeitserklärung 2023 (öffentlich)
5	Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT 2023 (öffentlich)